



Beratungs-Vereinbarung

zwischen

KESB-Beratung, Beratungsstelle Kindes- und Erwachsenenenschutz,

und

Beratungsgrundsätze KESB-Beratung

- Die Beratung von KESB-Beratung ist **unabhängig, vertraulich und wertschätzend**. Die beratende Person nimmt sich Zeit, um zuzuhören.
- Um KESB-Beratung eine Beratung zu erleichtern, sollte auf der Homepage www.kesb-beratung.ch das **Formular "mein KESB-Fall einreichen"** ausgefüllt werden.
- Die beratende Person von KESB-Beratung hat eine **qualifizierte Ausbildung**, kennt sich im Kindes- und Erwachsenenenschutzrecht aus und verfügt über eine langjährige Berufs- und Lebenserfahrung.
- Die Beratung kann **telefonisch oder persönlich** erfolgen. Für die persönliche Beratung ist eine Terminvereinbarung nötig.
- Die beratende Person von KESB-Beratung nimmt eine **vermittelnde Haltung** ein, analysiert und **versucht Konflikte zu entschärfen**. Das Ziel der Beratung sind konstruktive Lösungsvorschläge.
- KESB-Beratung **respektiert Gerichts- und KESB-Entscheide**. Die rechtlichen Möglichkeiten (Rekurse, Beschwerden, Wiedererwägungen) werden juristisch geprüft, daher erfolgen Empfehlungen stets unter Berücksichtigung der geltenden Gesetze.
- KESB-Beratung nimmt, wenn erforderlich - vorausgesetzt ist die Zustimmung der betroffenen Person - **mit den Verfahrensbeteiligten Kontakt auf**, insbesondere mit Beistands- und Fachpersonen.
- KESB-Beratung kann von KESB-Massnahmen betroffene Personen auf Wunsch **zu Anhörungen begleiten**.
- KESB-Beratung kann Personen, welches von KESB-Massnahmen betroffen sind, einen **Rechtsanwalt / eine Rechtsanwältin vermitteln**, welcher / welche über fundierte Kenntnisse im Kindes- und Erwachsenenenschutzrecht verfügt.
- KESB-Beratung kann eine **Mediation empfehlen und Fachpersonen (Coaching) vermitteln**, welche versuchen, gemeinsam mit Betroffenen ein Ziel zu erreichen.
- KESB-Beratung kann erfahrene, fachlich ausgewiesene **psychologisch ausgebildete Fachpersonen vermitteln**, welche persönliche Beratungsgespräche in verschiedenen Kantonen anbieten.
- KESB-Beratung **führt Veranstaltungen durch**, lädt dazu Fachpersonen (Referenten / Referentinnen) ein und unterstützt proaktiv den Kontakt mit von KESB-Verfahren betroffenen und weiteren interessierten Personen.
- KESB-Beratung kann **ohne die entsprechenden Akten keine abschliessende Beratung** bieten.
- Es finden Standortbestimmungsgespräche statt, welche persönlich, aber auch telefonisch erfolgen können.



- Die persönlichen Daten von Personen, welche bei KESB-Beratung um Unterstützung nachsuchen, werden absolut vertraulich behandelt. Ohne ausdrückliches Einverständnis werden keine Akten an Dritte weitergegeben. Ebenso werden die Fälle auch nicht publiziert, der Datenschutz bei KESB-Beratung hat sehr hohe Priorität.

Diese Vereinbarung ist unbefristet und kann von beiden Parteien **jederzeit** schriftlich widerrufen oder gekündigt werden. Ausschliesslicher Gerichtsstand für alle Streitigkeiten, welche sich aus diesem Auftrag ergeben, ist der Geschäftssitz von KESB-Beratung. Es ist schweizerisches Recht – insbesondere die Art. 394 ff. OR über den Auftrag – anwendbar.

Gelesen und einverstanden:

Vorname/Name:

Geburtsdatum: Bürgerort.....

Adresse:

PLZ / Ort:

Telefon:

Ort: Datum:

Unterschrift: